AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 08.12.2023 Nr. 50 2023

Inhalt:

164	Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 12.12.2023		
165	Sitzung des Kreisausschusses am 18.12.2023		
166	Sitzung des Kreistages am 18.12.2023		
167	Manövermeldung		
168	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, (Amtsblatt des Landkreises Eichstätt Nr. 39/2013, S.185), zuletzt geändert mit Satzung vom 13. Dezember 2021		
169	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2024		

Bekanntmachungen des Landratsamts

164 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 12.12.2023

Am Dienstag, 12.12.2023, um 17:00 Uhr

findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine

Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Sachstand Radwegkonzept
- 2 Koordination der Energiewende im Landkreis: Intensivierung der Beratung und Unterstützung der Landkreisgemeinden

3 Natur- und Umweltprogramm 2024

Eichstätt, 01.12.2023 Alexander Anetsberger Landrat

165 Sitzung des Kreisausschusses am 18.12.2023

Am Montag, 18.12.2023, um 14:00 Uhr,

findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Stellenplan 2024
- 2 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Landkreises Eichstätt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzzentrums (ASZ) sowie für die Durchführung von Lehrgängen des Brand- und Katastrophenschutzes auf Landkreisebene
- 3 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- 4 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
- 5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023
- 6 Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2024
- 7 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 08.12.2023 Alexander Anetsberger Landrat

166 Sitzung des Kreistages am 18.12.2023

Am Montag, 18.12.2023, um 16:00 Uhr,

findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine

Sitzung des Kreistages

mit folgender Tagesordnung statt:

- Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens beim Landkreis Eichstätt
- 2 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- 3 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
- 4 Vorschau auf den Haushalt 2024
- 5 Sachstand AGENDA 2023 und Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2024
- 6 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 08.12.2023 Alexander Anetsberger Landrat

167 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 17.01.2024 bis 18.01.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 45 Soldaten sowie 8 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

Auf Grund des Art. 23 Abs.1, Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, (Amtsblatt des Landkreises Eichstätt Nr. 39/2013, S.185), zuletzt geändert mit Satzung vom 13. Dezember 2021,

(2. Änderungssatzung) vom 04. Dezember 2023

§ 1 Änderung

1) § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) 1Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	$4 \text{ m}^3/\text{h}$	60,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis	16 m³/h	120,00 €/Jahr
bis	40 m ³ /h	210,00 €/Jahr
über	40 m³/h	420,00 €/Jahr

2) § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 2,15 $\mbox{\ensuremath{\iff}}$ pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr $2,15 \in$ pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Die Grundgebühr für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Zähler beträgt $4,50 \in$ pro angefangenen Monat.

§ 2 Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Titting, 04.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe

Rita Böhm

Verbandsvorsitzende

169 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2024

]

Am 07.11.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 08.12.2023 – 29.12.2023 im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II Haushaltssatzung

des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen, Landkreis Eichstätt

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 211.400 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

35.000 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **181.500 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2023 von insgesamt

215

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit
je Verbandsschüler

844,186047 Euro

Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **35.000 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01. Oktober 2023 von insgesamt

215

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit
je Verbandsschüler 162,790698 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ш

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltsatzung geprüft, gewürdigt und genehmigt (vgl. Schreiben vom 27.11.2023, AZ 35/9410 SV_Böhmfeld2024).

Hitzhofen, den 08.Dezember 2023 gez. Roland Sammüller Schulverbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung Nr.: 167

